

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Rechtsanwalt Michael Ton Schützengasse 16 01067 Dresden Rechtsanwalt M. Ton EINGANG

- 1. SEP. 2007

PE 104107

HAUSANSCHRIFT Werderscher Markt 1 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11013 Berlin

TEL + 49 (0)1888 17-3291 FAX + 49 (0)1888 17-5-3291

Bearbeitet von Martina Fixson

Referat: 509

509-30@diplo.de www.auswaertiges-amt.de

Verkehrsanbindung: U-Bahn U2 Hausvogteiplatz, Spittelmarkt

Visumerteilung an irakische Staatsangehörige

Ihr Schreiben vom 21.8.2007 – Ihr Zeichen: 171/07 Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): 509-516 VII Berlin, 28.8.2007

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

für Ihr an Herrn Bundesminister Dr. Steinmeier gerichtetes Schreiben in der Visumangelegenheit der Tochter Ihres Mandanten, Herrn und damit verbunden dem Terminvergabesystem der Botschaft Damaskus danke ich Ihnen.

Die saisonal bedingten derzeitigen Wartezeiten auf einen Termin an der Botschaft Damaskus sind auch aus hiesiger Sicht unbefriedigend. Mit dem Ende der Feriensaison und einer organisatorischen Umstellung des Terminvergabesystems Mitte Oktober 2007 geheavir jedoch davon aus, dasshier Entspannung eintritt.

Die Wartezeiten auf einen Vorsprachetermin belaufen sich derzeit saisonbedingt auf ca. vier Wochen. In der Hauptreisesaison sind diese aus organisatorischen und personellen Gründen oftmals nicht vermeidbar. Diesem Engpass lässt sich nicht durch eine Aufstockung des Personals abhelfen, da auch räumliche Kapazitäten einer Ausweitung der Antragsannahme entgegenstehen.

Die Botschaft vergibt Termine zur Vorsprache, um auch im Interesse der Antragsteller das Verfahren zu organisieren und Wartezeiten vor der Visastelle soweit wie möglich zu vermeiden. Unter der Telefonnummer

00963-11-3732437 werden Termine unmittelbar an die Antragsteller vergeben.

Ab Mitte Oktober ist damit zu rechnen, dass sich die Wartezeiten schon aus saisonalen Gründen erheblich verkürzen.

Hinsichtlich des von Ihnen vertretenen Mandanten bitte ich um Ihr Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen, angespannten Situation bei der Terminvergabe leider kein Sondertermin durch das Auswärtige Amt vermittelt werden kann. Schon aus Fairnessgründen anderen Antragstellern gegenüber können Sondertermine ausschließlich bei Vorliegen dringender humanitärer Gründe (z.B. Krankheit in der Familie, Todesfall in der Familie) eingeräumt werden.

Um das Verfahren zu beschleunigen, empfehle ich, in Kontakt mit der nach § 31 AufenthV zuständigen Ausländerbehörde eine Vorabzustimmung nach § 31 Abs. 3 AufenthV zu erwirken. Das Verfahren auf Familienzusammenführung kann hierdurch erheblich verkürzt werden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen auch gerne mein Mitarbeiter Herr Engstler in der Zeit von 9-12 Uhr unter Tel.: 030-5000 2647 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rotzet

Leiter des Referats für Visumrecht